



CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 10. November 2023

**Motion von Landrat Urs Amstad, Beckenried, und Landrat Roland Blättler, Kehrsiten,
betreffend gerechte Verkehrssteuer im Kanton Nidwalden
Bericht und Antrag Kommission SJS**

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Landrätinnen und Landräte

Die Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit SJS hat an ihrer Sitzung vom 8. September 2023 in Anwesenheit der Motionäre LR Urs Amstad und LR Roland Blättler sowie der Justiz- und Sicherheitsdirektorin Karin Kayser-Frutschi sowie am 10. November 2023 in Anwesenheit der Justiz- und Sicherheitsdirektion Karin Kayser-Frutschi die Motion betreffend gerechte Verkehrssteuer im Kanton Nidwalden beraten. Die Kommission erstattet dem Landrat in Nachachtung von § 92 Landratsreglement folgenden Bericht.

1 Ausgangslage

Für die Ausgangslage im Zusammenhang mit dieser Vorlage wird auf den Sachverhalt im Regierungsratsbeschluss Nr. 354 vom 27. Juni 2023 beziehungsweise auf den dazugehörigen Bericht verwiesen. Die Motion wurde sodann zuhanden des Landrates verabschiedet mit dem Antrag, auf die Vorlage einzutreten und diese abzulehnen.

2 Stellungnahme der Kommission SJS

2.1 Begründung der Motionäre

Die Motion verlangt, dass die Steuerbefreiung von Autos mit der besten Effizienzkategorie gemäss der Energieetikette der eidgenössischen Energieverordnung, wie z.B. E-Autos, für die ersten 36 Monate ab der 1. Inverkehrsetzung aufzuheben sei. Dies, obwohl die Verkehrsinfrastruktur wie bei jedem anderen Fahrzeug genau gleich benutzt werde. Dies stelle eine krasse Ungleichbehandlung gegenüber herkömmlichen Fahrzeugen dar.

Die Motionäre stellten im Nachgang der 1. Sitzung vom 8. September 2023 auf Wunsch der Kommission SJS ein Schreiben zu, in welchem sie ihre Motion präzisierten. Die Motionäre legten darin dar, dass lediglich Art. 3 Abs. 1 des Gesetzes über die Strassenverkehrssteuern (NG 651.3) Gegenstand der Motion sei und die Absätze 2-4 nicht von der Motion tangiert seien.

Mittels Anpassung der Verkehrssteuer könne das Kaufverhalten von Fahrzeugen zum Teil beeinflusst werden. Es zeige sich jedoch, dass viele Fahrzeuge der besten Effizienzklasse genauso leistungsfähig, schwer, lang und breit seien wie Fahrzeuge ab der Mittelklasse. Dies sei der eigentliche Kern der Motion.

2.2 Stellungnahme SJS

2.2.1 Vorbemerkungen

Anlass zur Diskussion gab für die Kommission SJS insbesondere in der zweiten Sitzung die Bestrebung auf nationaler Ebene, die Verkehrssteuern für E-Autos neu zu regeln bzw. Steuerbefreiungen aufzuheben. Aus diesem Grund ist für die Kommission fraglich, ob die vorliegende Motion nach wie vor im Landrat behandelt wird oder ob nicht ein Rückzug der Motion ins Auge gefasst werden müsste. Ungeachtet dessen hat die Kommission SJS die Motion beraten und beschlossen.

2.2.2 Beratung der Motion

Eine knappe Mehrheit der Kommission SJS befürwortet die obgenannte Motion. Bei einer Gutheissung der Motion würde die beste Effizienzklasse gemäss der Energieetikette (z.B. E-Autos) der eidgenössischen Energieverordnung zukünftig nicht mehr von einer Steuerbefreiung profitieren. Sie ist der Ansicht, dass die Beratung dieser Motion nicht nur von der Klimathematik beeinflusst werden sollte. Vielmehr braucht es hierfür eine ganzheitliche Betrachtungsweise – losgelöst von der Klimadebatte. Ganz generell schafft man mit solchen Steuerbefreiungen Anreize zur Mobilität. Es ist aber zu beachten, dass die Herstellung von Autos, auch E-Autos, mit Emissionen verbunden sind. Es ist für die Kommissionsmehrheit nicht mehr zeitgemäss, Anreize für die E-Autos zu schaffen. Viel eher müsste man sich überlegen, ob man nicht Elektrovelos oder den öffentlichen Verkehr subventionieren möchte. Dies würde eine umfassendere Förderung nachhaltiger Mobilität bedeuten und würde dazu beitragen, den Verkehr zu reduzieren.

Hinzukommt, dass die Thematik der Strommangellage und der hohen Stromkosten immer noch stark beschäftigt. In der heutigen Zeit die beste Kategorie der Elektroautos nach wie vor von den Verkehrssteuern zu befreien, ist für die Mehrheit der Kommission SJS nicht mehr sachgerecht und sinnvoll.

Eine grosse Minderheit der Kommission lehnt die Motion ab. Da auf nationaler Ebene die Aufhebung einer solchen Verkehrssteuer für Elektroautos angestrebt wird, scheint für die Kommissionsminderheit die kantonale Regelung als überholt. Die Minderheit der Kommission sieht deshalb keinen Bedarf, den Staatsapparat mit Motionen zu beanspruchen, wenn dies gar nicht mehr erforderlich ist. Zudem ist sie der Ansicht, dass die Thematik des Klimas allgegenwärtig ist und auch hier eine Rolle spielt. Es wird immer darüber gesprochen, welche Massnahmen der Staat und die Bevölkerung ergreifen können, um eine klimafreundliche Zukunft zu gestalten. Wenn man nun mit der Förderung von klimaaarmen Autos etwas beisteuern kann, ist dies ein Schritt in die richtige Richtung. Die Aufhebung der Steuerbefreiung von E-Autos könnte auch als falsches Signal an die Gesellschaft verstanden werden.

3 Antrag der Kommission SJS

Die Kommission SJS beantragt dem Landrat mit 5:4 Stimmen (2 Enthaltungen sowie Stichtent-scheid des Präsidenten) auf die Vorlage einzutreten und der Motion betreffend gerechte Verkehrssteuer im Kanton Nidwalden zuzustimmen.

Freundliche Grüsse
KOMMISSION FÜR STAATSPOLITIK,
JUSTIZ UND SICHERHEIT

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Th. Wallimann-Sasaki'.

Thomas Wallimann-Sasaki
Präsident

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'MLaw Desirée Inderkum'.

MLaw Desirée Inderkum
Kommissionssekretärin